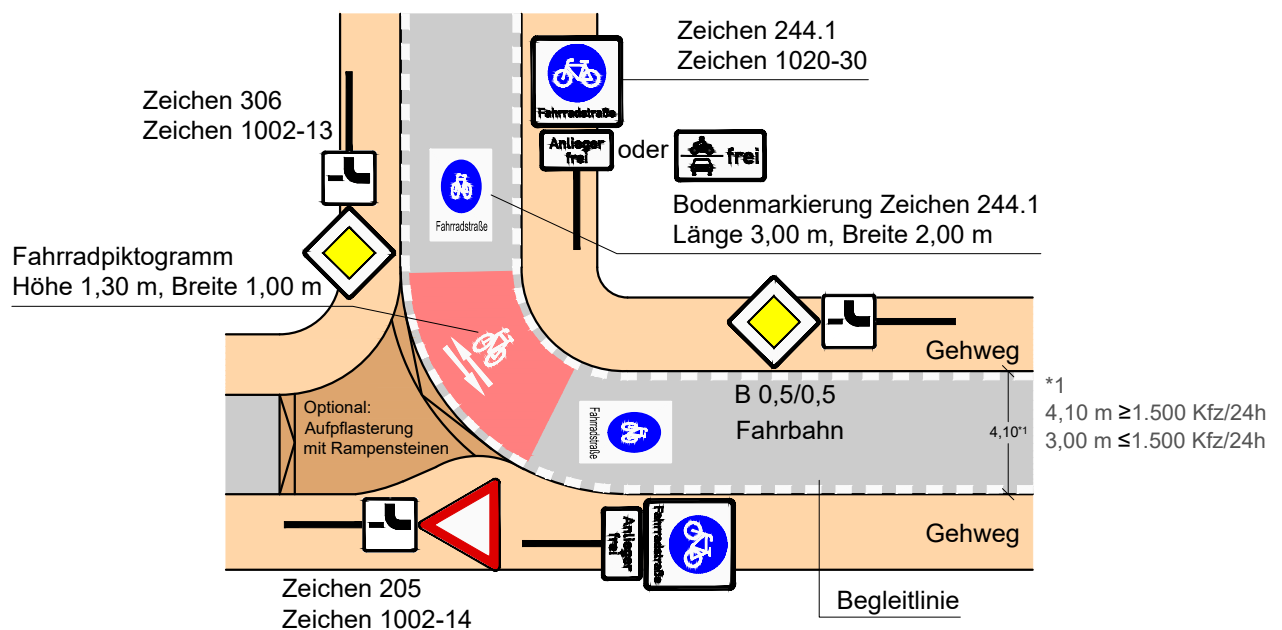


PGV-Alrutz GbR
Adelheidstraße 9b
30171 Hannover
Telefon (0511) 220601-80
info@pgv-alrutz.de
www.pgv-alrutz.de



Maßstab 1 : 250
(im Original A4)
alle Angaben in m

Regelungen:

- VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und Zeichen 244.2
- RAST 06, Kapitel 6.1, 6.2
- ERA 202x (Entwurf 03/2025)

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen (hier mit zugelassenem Kfz-Verkehr) insbesondere im Zuge von Hauptrouten des Radverkehrs oder bei streckenhaft hohem Radverkehrsaufkommen bevorzugen.
- Kfz-Verkehr soll nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.
- Hier beispielhaft Anlieger frei in der Fahrradstraße.

Besonderheiten:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten.
- Die weiße Markierung (Begleitlinie) ist Teil der Fahrgasse.
- Rot-Einfärbung in bevorrechtigten Knotenpunkten und Begleitlinie entlang des Gehweges sind zu empfehlen.
- Radschnellverbindung erhalten zur Verdeutlichung ergänzend eine grüne ununterbrochene Schmalstrichmarkierung innenliegend zur unterbrochenen weißen Breitstrich-Linie. Zudem sind im Verlauf von RSV in regelmäßigen Abständen (i.d.R. 200 bis 300 m innerorts, 500 bis 1.000 m außerorts) RSV-Piktogramme in Anlehnung an das Verkehrszeichen Radschnellweg (VZ 350.1) aufzubringen. In Knotenpunkten wird die grüne Linie parallel zum weißen Breitstrich als unterbrochener Schmalstrich (0,5/0,2) markiert. (Verweis auf Kapitel 2.2, S. 32)
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versehen.

